



Anmeldung zu den Angeboten der Ganztagesbetreuung 2025/2026

→ **Abgabe dieser Anmeldung (Seite 1 -4) in der Stauferschule (Briefkasten oder Sekretariat) oder per Mail an info@stauferschule.de bis zum 01.08.2025.**
Änderungen und Neuanmeldungen nach dem 01.08.2025 werden erst ab 01.10.2025 wirksam.

Angaben zum Kind:

Name: _____ Klasse: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

Mutter: _____ Vater: _____
(Name) (Name)

Telefonnummer Mutter: _____

Telefonnummer Vater: _____

Threema ID: _____ Threema Nickname: _____
(Name mit dem Sie bei Threema angemeldet sind)

W I C H T I G – Bitte beachten:

Wenn sie eine Betreuung bei Unterrichtsausfall in der 1.Stunde, 6. Stunde oder des Nachmittagsunterrichtes benötigen, melden Sie diese Zeiten bitte auch durch Ankreuzen an. Nur dann ist eine Betreuung bei Unterrichtsausfall durch die Ganztagesbetreuung möglich.

Die **Mittagschule** findet an folgenden Tagen statt (an diesen Tagen ist auch eine 6.Stunde geplant):

Klasse 2: Dienstag

Klasse 3: Montag

Klasse 4: Donnerstag



**Stauferschule
Wäschenbeuren
Grundschule**

Mein Kind nimmt ab _____ an folgenden Angeboten teil:

Anmeldung Betreuung / Mittagessen: (bitte die gewünschten Zeiten ankreuzen)

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Vormittags-Betreuung mit verlässlicher Grundschule	7.30 – 8.30 Uhr					
	12.00 – 13.00 Uhr					
Mittagsbetreuung 13.00 - 14.00 Uhr mit verpflichtendem Mittagessen						Mittagessen am Freitag bitte in der nächsten Tabelle anmelden
Nachmittagsbetreuung 14.00 -16.00 Uhr						■
Wenn Ihr Kind mit dem Bus heimfährt, tragen Sie bei dem jeweiligen Tag Uhrzeit und Haltestelle in WB ein						

Buskinder werden rechtzeitig unbegleitet zur Bushaltestelle geschickt.

Anmeldung zum Mittagessen ohne Betreuung. Die Kinder verlassen nach dem Essen das Schulgelände: (bitte die gewünschten Tage ankreuzen)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr bis max.13:30h
Mittagessen					

Beim Essen ist folgendes zu beachten:

- Allergien: _____
 ohne Schweinefleisch vegetarisch

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich mich/wir uns **mit der Speicherung und Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten sowie denen des Kindes zu Zwecken der Verwaltung der Ganztagesbetreuung** einverstanden (Siehe Seite 8).

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich mich/wir uns, **dass sich das Betreuungspersonal und Lehrpersonal bei Bedarf über mein/unser Kind zur Erfüllung ihrer Aufgaben über schulische und pädagogische Fragen untereinander vertraulich austauschen dürfen.** Betreuungskräfte und Lehrpersonal sind zur Verschwiegenheit nach außen verpflichtet.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die jeweils **gültige Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeindeverwaltung Wäschenbeuren an.** Diese kann auf der Homepage der Stauferschule www.stauferschule.de heruntergeladen werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Sorgeberechtigte/r



Angabe der abholberechtigten Personen

Name des Kindes: _____

Die Schülerinnen und Schüler werden unmittelbar nach Ende der angemeldeten
Betreuungszeiten an der Tür der Einrichtung entlassen.

Zur vorzeitigen Abholung aus der Betreuung sind auch folgende Personen berechtigt:

Name *Vorname* *Telefonnummer* *Handynummer*

Name *Vorname* *Telefonnummer* *Handynummer*

Name *Vorname* *Telefonnummer* *Handynummer*

Alle in der Schule angegebenen Kontakt- und Notfalldaten werden an die Ganztagesbetreuung zur
Kontaktaufnahme weitergegeben.

Für die Richtigkeit ist die Unterschrift aller Sorgeberechtigter notwendig:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat



An das
Bürgermeisteramt
– Gemeindekasse –

73116 Wäschenbeuren

Name des Kindes: _____

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Wäschenbeuren, Gläubiger-ID DE20ZZZ00000418358, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wäschenbeuren auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Das SEPA-Basislastschriftmandat wird abhängig von der Anmeldung erteilt für:

- für die Betreuung an der Stauferschule (nur bei Anmeldung zur Betreuung)
- für die Verpflegung an der Stauferschule (nur bei Anmeldung für das Mittagessen)

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für eventuell anfallende Verwaltungsgebühren bei Änderungen.

Dieses gilt bis zum schriftlichen Widerruf oder längstens bis zur Abmeldung von dem jeweiligen Angebot.

Name und Vorname des Kontoinhabers															
PLZ, Ort, Straße und Hausnummer															
Name der Bank															
IBAN	DE														
BIC															

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei nicht ausreichender Deckung besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung der Abbuchung. Für die Rücklastschrift werden evtl. Bankgebühren fällig.

Die Angaben zu den Kündigungsfristen und zu der Verwaltungsgebühr bei Änderungen der Anmeldungen entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung. Diese können Sie auf der Homepage www.stauferschule.de herunterladen.

Falls Sie Bezieher von Hartz IV oder Wohngeld sind, können Sie Vergünstigungen bei der Verpflegung über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Bitte melden Sie sich dazu vertraulich im Sekretariat.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ganztagesbetreuung SJ 25/26

Montag bis Freitag von 7.30 – 8.30 Uhr

Montag bis Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

Freitag 12.00 – 13.00 Uhr

Threema.Work-Chat: Ganztagesbetreuung

Tel. Nr. Ganztagesbetreuung: 07172/911326

E-Mail: betreuung@stauferschule.de

Tel. Nr. Stauferschule/Sekretariat 07172/928132

E-Mail Stauferschule info@stauferschule.de

Guten Tag liebe Eltern!

Hier einige wichtige Informationen zur Ganztagesbetreuung:

- ❖ Eine Betreuung ist nur nach vorheriger **Anmeldung** möglich. Ausnahmen zur zusätzlichen Betreuung bei nicht angemeldeten Tagen/Stunden kann nicht nachgekommen werden. Für angemeldete Termine besteht Anwesenheitspflicht bzw. **Entschuldigungspflicht**. **Bitte unbedingt beachten:** Fragen zur Betreuung, Abmeldungen für den Tag/die Woche schicken Sie bitte über Threema.Work an uns. **Vertragliche An- und Abmeldungen bzw. Änderungen über das Schulsekretariat veranlassen.** Finanzielle Fragen bitte an die Gemeindeverwaltung richten.
- ❖ In der gesamten Schule besteht **Hausschulpflicht**. Bitte beachten Sie, dass wir auch Sportangebote im Gymnastikraum der Schule und in der Bürenhalle haben. Die Hausschuhe sollten daher dafür geeignet sein, d.h. geschlossene, feste Schuhe, ohne schwarze Sohle. Natürlich können die Schüler in den Spiel- und Bastelräumen z.B. in der wärmeren Jahreszeit offene Hausschuhe/Schläpple tragen. Evtl. geben Sie bei Bedarf Ihrem Kind ein zweites Paar Schuhe mit.
- ❖ **Morgens** gehen die Schüler selbstständig zu ihren Hausschuhschränken, wechseln die Schuhe, stellen ggfs. den Schulranzen vor das Klassenzimmer und kommen dann durch das Schulgebäude zur Betreuung. Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht vor 7:30 Uhr zur Schule. Für **die ersten beiden Schulwochen der Erstklässler** bitten wir Sie, Ihre Kinder bis spätestens 7:40 Uhr zur Schule (Eingangstüre Altbau) zu bringen/schicken, dann üben wir die Wege mit ihnen ein.
- ❖ **Mittags** müssen die Kinder selbstständig vom Klassenzimmer zu uns finden. Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen der Schüler im Raum der Ganztagesbetreuung. Selbstverständlich werden die Erstklässler, um den Weg und die Räume kennenzulernen, in deren 1. und 2. Schulwoche von uns abgeholt. Es kommt immer wieder vor, dass Schüler, vor allem diejenigen, die nur an einzelnen Tagen in der Woche angemeldet sind, versehentlich nach Hause gehen. **Für diesen Fall vereinbaren Sie bitte mit ihren Kindern einen Notfallplan.** Sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam Lösungen finden. Eine Möglichkeit Ihren Kindern sichtbar zu machen, dass Sie den Ganztage an diesem Tag besuchen ist bspw. ein Anhänger am Schulranzen, der symbolisiert, heute gehst du in den Ganztage.
- ❖ Die **Essenszeiten** liegen zwischen 12:00 Uhr und ca. 13:30 Uhr. Sie richten sich meistens, aber nicht jeden Tag nach dem Unterrichtsende (freitags nur ab 12.50 Uhr). **Fragen zur Mensa** bitte an Frau Wilhelm. Threema.Work: Mensa T.Wilhelm oder per E-Mail: mensa@gemeinde-waeschbeuren.de. **Freitags** gibt es nach 13:00 Uhr **keine Betreuung**. Direkt nachdem die Schüler mit Essen fertig sind, gehen sie nach Hause. Wenn Sie Ihr Kind abholen wollen, sind Sie bitte rechtzeitig da.
- ❖ **Hausaufgabenaufsicht ab 14:00 Uhr:** Die Schüler legen ihren Hausaufgabenplaner vor, der die aktuellen Hausaufgaben enthält, um eine Kontrolle der Vollständigkeit zu gewährleisten. Eine Kontrolle der Richtigkeit durch uns kann nicht immer erfolgen, bitte schauen Sie die Hausaufgaben zu Hause stets mit Ihrem Kind nochmal durch. Schüler des Ganztages haben nicht die Möglichkeit, vergessene Hausaufgabenmaterialien noch schnell aus dem Klassenzimmer zu holen. Sie sollen herangeführt werden, an ihre Schulaufgaben und das benötigte Material selbstständig zu denken.
- ❖ In Anlehnung an die Gepflogenheiten nach Schulschluss schicken wir Ihre Kinder nach dem von Ihnen angemeldetem **Betreuungsschluss** nach Hause. Eine Überwachung durch uns, dass Ihre Kinder abgeholt werden, erfolgt nicht.
- ❖ **Fehlzeiten:** Wir bitten Sie, uns rechtzeitig bis spätestens 8.00 Uhr zu informieren, wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen fehlt; auch schulbedingte Gründe. Bitte entschuldigen Sie ihr Kind auch nach vorzeitiger Abholung durch bspw. Erkrankung während des Unterrichtes immer auch anschließend über Threema.Work Ganztagesbetreuung.
- ❖ Für Ihre **Nachrichten**, die die Ganztagesbetreuung und das Mittagessen betreffen, bitten wir Sie, Threema.Work (digitale Schulplattform) zu nutzen. Unter **Ganztagesbetreuung** (Threema ID: HRS33YVA) erreichen Sie uns. In Ausnahmefällen können Sie gern das Festnetz der Ganztagesbetreuung nutzen, jedoch haben wir nicht die Möglichkeit, sofort alle Nachrichten des Anrufbeantworters zu beachten. Bitte nicht das Schulsekretariat anrufen. Natürlich können Sie uns auch schriftlich (z.B. Schulplaner, oder Zettel) informieren. In der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr kann es gelegentlich vorkommen, dass wir auf einem Ausflug sind. Dann und während der Hausaufgaben kann es sein, dass die Orga nicht besetzt ist. In diesen Fällen hängt ein Zettel an der Türe, wo wir sind.

Wir laden Sie herzlich ein, kommen Sie doch mal bei uns vorbei, um uns kennenzulernen und sich die Betreuungsräume anzuschauen. Unsere Räume liegen direkt über der Mensa, Eingang links neben der Mensa. Der Eingang ist erst mittags ab 12:00 Uhr geöffnet. Morgens von 7:30-8:30 Uhr erreichen Sie uns über die Haupteingänge der Schule.

Ihr Team der Ganztagesbetreuung

Auszug aus der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuung und für die Verpflegung an der Stauferschule Wäschenbeuren

Gültig ab dem 01.01.2025

Die komplette Benutzungs- und Entgeltordnung können Sie auf der Homepage www.stauferschule.de herunterladen.

§ 10 Betreuungsentgelte

(1) Für die Betreuung wird von den Sorgeberechtigten ein privatrechtliches Benutzungsentgelt in folgender Höhe erhoben:

Betreuungsgebühren pro Monat (10 Gebührenmonate/Jahr)	Betreuung an 1 Tag je Woche	Betreuung an 2 Tagen je Woche	Betreuung an 3 und mehr Tagen je Woche
Verlässliche Grundschule (VGS) 7:30 Uhr-8:30 Uhr und 12:00-13:00 Uhr	13,20 €	26,40 €	39,60 €
Betreuung nach dem Mittagessen 13:00 Uhr -14:00 Uhr	6,60 €	13,20 €	19,80 €
Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	13,20 €	26,40 €	39,60 €

(2) Die Monate August und September sind entgeltfrei.

(3) Auf Antrag erhalten Familien, welche einen Bewilligungsbescheid über den Empfang von Bürgergeld vorlegen, eine Reduzierung der Benutzungsentgelte in Höhe von 30 %.

(4) Änderungen der Betreuung sind zu jedem 01. eines Monats möglich. Die Änderung ist schriftlich bis spätestens 15. des Vormonats beim Sekretariat der Stauferschule anzuzeigen.

(5) Für eine Änderung nach dem 01.10. eines Schuljahres fällt ein Verwaltungsentgelt an. Auf § 14 wird hierzu verwiesen.

§ 11 Verpflegungsangebote

(1) Für die Schülerinnen und Schüler der Stauferschule wird montags – freitags ein Mittagessen angeboten.

(2) An den Tagen an denen die Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr genutzt wird, muss ein Verpflegungsangebot hinzugebucht werden.

(3) Es können im Voraus festgesetzte einzelne Wochentage oder die gesamte Woche für eine Mittagsverpflegung vereinbart werden. Alternativ ist die Buchung von Einzelessen mit einem Vorlauf von 14 Tagen möglich.

§ 12 Verpflegungsentgelt

(1) Für die Verpflegung im Rahmen eines Abo-Modells bis zum Schuljahresende wird von den Sorgeberechtigten ein privatrechtliches Verpflegungsentgelt in folgender Höhe erhoben:

Verpflegungsentgelt (Mittagessen) im Abo pro Schüler/in und pro Monat					
Tage pro Wochen	an 1 Tag	an 2 Tagen	an 3 Tagen	an 4 Tagen	an 5 Tagen
Entgelt pro Monat	19,00 €	38,00 €	57,00 €	75,00 €	94,00 €

(2) Für die Verpflegung über den Bezug von Einzelessen wird von den Sorgeberechtigten ein privatrechtliches Verpflegungsentgelt in Höhe von 6,00 € pro Essen erhoben.

(3) Änderungen bei der Verpflegung im Abo-Modell sind zu jedem 01. eines Monats möglich. Die Änderung ist schriftlich bis spätestens 15. des Vormonats beim Sekretariat der Stauferschule anzuzeigen.

(4) Für eine Änderung nach dem 01.10. eines Schuljahres fällt ein Verwaltungsentgelt an. Auf § 14 wird hierzu verwiesen.

(5) Zur Zahlung der Entgelte sind die Sorgeberechtigten verpflichtet. Leistungsschuldner ist auch, wer die Schuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 14 Verwaltungsgebühr bei Änderungen

(1) Für nach der Anmeldung nachträgliche Änderungen der Betreuungszeiten und/oder der Mittagsverpflegung im Abo Modell fällt ab 01.10. eines Jahres ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 25,00 € an, das im Änderungsmonat zusammen mit dem Betreuungsentgelt und /oder Verpflegungsentgelt fällig ist.

(2) Für eine Neuanschuldung innerhalb eines Schuljahrs nach einer vorherigen Kündigung fällt ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 25,00 € an das im Änderungsmonat zusammen mit dem Betreuungsentgelt und /oder Verpflegungsentgelt fällig ist.



Ganztagesbetreuung Stauferschule

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter www.stauferschule.de.

Einwilligungserklärung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Schule ist verantwortlich für den Schutz der durch die Ganztagesbetreuung der Stauferschule Wäschenbeuren erhobenen personenbezogenen Daten (= Verantwortlicher im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung EU - DSGVO). Für die Verwaltung und Verarbeitung der Daten durch die Schule und den Schulträger als Anbieter der Ganztagesbetreuung ist es erforderlich, dass Sie als Erziehungsberechtigte/r in die Erhebung und Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten einwilligen, da es sich um eine freiwillige Leistung des Schulträgers handelt.

Folgende Daten werden erhoben: Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes; Name und Vorname der Erziehungsberechtigten, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Name, Funktion und Telefonnummern von Kontaktpersonen für den Notfall und die Bankverbindung für das Lastschriftverfahren.

Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch erfasst und für die Dauer Ihrer Nutzung der Ganztagesbetreuung gespeichert und anschließend, spätestens mit dem Austritt aus der Schule, wieder gelöscht. Zugriff auf die von Ihnen gespeicherten Daten haben die Mitarbeiter der Ganztagesbetreuung, das Schulsekretariat und die vom Schulträger mit der Verwaltung betreuten Rathausmitarbeiter. Nach Verordnung des Kultusministeriums zur Durchführung der Ganztagsausbaustatistik werden folgende Daten an den Kommunalverband für Jugend und Soziales BW als Erhebungsstelle übermittelt: Name, Vorname, Geburtsdatum und Betreuungsumfang.

Die Verwaltungsvorschrift finden Sie im Internet auf folgender Homepage: <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/programme-und-foerderprogramme/investitionsprogramm-ganztagsaubau>.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Sie können den Widerruf postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stauferschule Wäschenbeuren übermitteln. Sie haben außerdem das Recht Ihre von uns gespeicherten personenbezogenen Daten bei Bedarf zu korrigieren, zu löschen oder deren Erhebung einschränken zu lassen. Sollten Sie Fragen, Beschwerden oder andere datenschutzrechtliche Anliegen haben, können Sie sich gerne an den für den Datenschutz beauftragten Mitarbeiter wenden. Siehe Datenschutzerklärung www.stauferschule.de.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Sie haben das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da die Ganztagesbetreuung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung der o.g. Daten zu o.g. Zweck angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des o.g. Dienstes ausschließen.

Die Unterschrift zur Einwilligungserklärung erfolgt auf Seite 2 der Anmeldung zur Ganztagesbetreuung.